



Anerkennung der Immanuel M. Sterzik Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 9. Februar 2021 errichtete Immanuel M. Sterzik Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 3. März 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/10-2021

Darmstadt, den 3. März 2021